

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 15.01.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Vertreter für Herrn Heinz-Günter Jaster

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Klaus-Dieter Drechsler

Herr Martin Langreder

Herr Volker vom Hofe

Verwaltungsangehörige

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Herr Martin Schultze

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Stadtplanung, Klimaschutzmanager

Zuhörer/innen

21, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr

Sitzungsende: 18:31 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2017 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. | Sitzungstermine 2018 | 2017/275 |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Energetisches Quartierskonzept
- Kurzer Sachstandsbericht des Klimaschutzmanagers Martin Schultze | |
| 6. | Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Grundsatzbeschluss | 2017/316 |
| 7. | Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Bordenau auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Grundsatzbeschluss | 2017/314 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Grundsatzbeschluss | 2017/308 |
| 9. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2017/286 |
| 10. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Schlicker bittet, den TOP 6 zu beraten und anschließend wegen Beratungsbedarf wieder in die Fraktionen zurückzugeben. Diesem Wunsch wird seitens des Ausschusses zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2017

Antrag von Herrn Richter zur Änderung des TOP 7:

„Herr Richter hält es nicht für gerechtfertigt, dass der Erschließungsweg für das Regenrückhaltebecken als privater Wohnweg und nicht als öffentliche Anlage (Weg) festgesetzt wird.

Er fordert daher, zumindest eine Unterhaltungsregelung festzusetzen, die eine der Nutzung des Weges angemessene Aufteilung der Unterhaltungslast zwischen den Wohnbauanliegern und dem Unterhaltungspflichtigen für das RHB vorsieht.“

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

1. Frau Plein gibt bekannt, dass beim B-Plan 710 A, 2. Bauabschnitt, „Alte Heerstraße“, Helstorf, die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens mit Anpassung der Planung an die aktuellen Gegebenheiten erfolgen soll.

2. Herr Homeier:

a) Die Schilder für die Umleitungsstrecken der B6 sollen voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar aufgestellt werden. Die Frage von Herrn Richter, ob bei der „westlichen“ Umleitungsstrecke von Nienburg in Richtung Hannover ein Tempolimit innerorts von 30 km/h berücksichtigt worden ist, wird von Herrn Homeier bejaht.

In diesem Zusammenhang erachtet es Herr Iseke für notwendig, dass auf der „Nienburger Straße“ hinter dem Bahnübergang, ein Linksabbiegeverbot zum Kindergarten realisiert wird, um einen möglichen Rückstau auf der „Nienburger Straße“, gegebenenfalls bis auf den Bahnübergang, zu vermeiden.

b) Die Baumfällungen in Bordenau „Am Dorfteich“ waren für die Schaffung von Parkplätzen erforderlich. Entsprechende Ersatzpflanzungen werden vorgenommen.

c) Wegen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Eilvese hatte in der vergangenen Woche ein Gespräch mit der Feuerwehr (Konkretisierung durch Frau Schlicker: Herr Krenz und Herr Jaehnke vom Stadtkommando) und der Verwaltung stattgefunden. Dabei ist die Notwendigkeit eines 3. Stellplatzes verneint worden.

3.1. Sitzungstermine 2018

2017/275

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

1. Herr Andreas Scharnhorst, Ortsbrandmeister Eilvese, bezieht sich auf den Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 11.12.2017 und bittet um Mitteilung des Sachstandes. Herr Homeier legt dar, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen hat, die einsatztaktische und brandschutztechnische Notwendigkeit eines dritten Stellplatzes bis zum 15.01.2018 erneut prüfen zu lassen. Diese Prüfung hat bei dem Gespräch in der letzten Woche ergeben, dass – abweichend vom Beschlussvorschlag – zwei Stellplätze und ein Seitenraum von 2,5 m für ausreichend gehalten werden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit regt Frau Schlicker ein Treffen von Vertretern der Politik, der Ortsfeuerwehr sowie von Vertretern der Verwaltung an. Dieser Vorschlag trifft auf allgemeine Zustimmung.

Bevor Herr Scharnhorst für eine zukunftssichere Planung plädiert, stellt er an Herrn Homeier gerichtet die Frage nach den Kosten dieser Reduzierung. Laut Herrn Homeier beziffert sich die Kostenersparnis auf ca. 100.000 EUR (bei einer Ausführung mit zwei Stellplätzen statt mit drei Stellplätzen).

2. Der Eigentümer des Grundstückes „Wunstorfer Straße 16 A“, Kernstadt, erkundigt sich nach Möglichkeiten für eine gütliche Einigung im Verwaltungsgerichtsverfahren hinsichtlich seiner Bauvoranfrage. Hierzu merkt Frau Plein an, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, in dem die Bedenken und Einwendungen des Antragstellers Berücksichtigung finden werden.

5. Energetisches Quartierskonzept - Kurzer Sachstandsbericht des Klimaschutzmanagers Martin Schultze

Herr Schultze stellt das energetische Quartierskonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation steht ausschließlich im Ratsinformationssystem (Session) als Anlage zum Protokoll zur Verfügung.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Grundsatzbeschluss

2017/316

Eingangs informiert Herr Niemeyer den Ausschuss darüber, dass durch diesen Lückenabschluss dem Wohnbaulandbedarf in Mardorf weiter entsprochen werden könnte.

Nachdem Herr Niemeyer aufgrund des Mitwirkungsverbotes im Zuschauerraum Platz genommen hat, fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes herzustellen sowie der damit zusammenhängenden Änderung des

Flächennutzungsplanes, wird zugestimmt. Die Entwicklung der Fläche "Schützenweg" soll anstelle des im wirksamen Flächennutzungsplans vorgesehenen Bereiches „Jägerstraße“ erfolgen. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

7. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Bordenau auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Grundsatzbeschluss **2017/314**

Auf die Frage von Herrn Iseke, warum die Änderung des B-Planes nur ein einzelnes Grundstück umfasst, informiert Frau Kull, dass sich die Anfrage des Anliegers nur auf dieses eine Grundstück beschränkt. Ergänzend führt Herr Piehl aus, dass hier keine Entwicklung von Bauland angestrebt wird und dass die Entwicklung des Baugebietes „Questhorst“ Priorität besitzt.

Als Ergebnis von diversen Wortbeiträgen sollen folgende Punkte von der Verwaltung geprüft werden:

1. Um was für ein im Außenbereich befindliches Nebengebäude (Flur 2, Flurstück 106/4) handelt es sich und ist es genehmigt worden?
2. Aufgrund welcher planungsrechtlichen Grundlagen wurden die Wohngebäude auf den Flurstücken 83/5 und 83/12 (Steinweg 17D und 17G) genehmigt?

Anmerkung der Verwaltung:

Beantwortung der Fragen im nichtöffentlichen Teil in der Sitzung am 29.01.2018.

Der Ausschuss sieht Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen und verschiebt die Beschlussfassung auf die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 12.02.2018.

8. Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Grundsatzbeschluss **2017/308**

Auf die Bedenken von Herrn Iseke eingehend, versichert Frau Kull, dass die Errichtung von Garagen durch die Festsetzungen in dem aufzustellenden Bebauungsplan gesichert ist.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord“, beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, soll aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/308.

9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2017/286**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 29.01.2018 zu verschieben.

10. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:25 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 22.01.2018